

3 Grundzüge des Haftungsrechts

Auch wenn Sie kein Jurist sind: Sie wollen den haftungsrechtlichen Rahmen verstehen, in dem Sie sich als Feuerwehrangehöriger bewegen? Nachfolgend werden die Grundzüge des Haftungsrechts dargestellt. Dabei wird stets auf die für den Feuerwehrdienst besonders relevanten Aspekte eingegangen. Nur wenige Rechtsbegriffe werden in derart unterschiedlichen Rechtsgebieten verwendet wie der Begriff der Haftung. Sofern keine Überleitung auf den Träger der Feuerwehr – etwa durch die dargestellten Grundsätze der Amtshaftung – erfolgt, haften die Einsatzkräfte zivilrechtlich persönlich. Im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht besteht immer eine persönliche Haftung.

112

Amtshaftung

Die Amtshaftung leitet zivilrechtliche Ansprüche auf den Staat über und schützt so die Feuerwehrangehörigen.

121

Strafrechtliche Haftung

Strafrechtliche Sanktionen können den einzelnen Feuerwehrangehörigen treffen - dieser wird bei Vorsatztaten jedoch in den meisten Fällen gerechtfertigt handeln.

133

Ordnungswidrigkeitenrecht

(Verkehrs)Ordnungswidrigkeiten sind die häufigsten Haftungsrisiken, denen sich Feuerwehrangehörige ausgesetzt sehen.